#### Leseabschrift

# Studiengangsordnung (Satzung) für Studierende des Bachelorstudiengangs IT-Sicherheit an der Universität zu Lübeck mit dem Abschluss "Bachelor of Science"

vom 22. Juni 2016 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 59)

## § 1 Geltungsbereich

Diese Studiengangsordnung regelt in Verbindung mit der Prüfungsverfahrensordnung (PVO) der Universität zu Lübeck für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge das Bachelorstudium der IT-Sicherheit an der Universität zu Lübeck.

#### § 2 Studienziel

- (1) Die Ausbildung im Bachelorstudium IT-Sicherheit bereitet die Absolventinnen und Absolventen auf Tätigkeiten in anwendungs-, entwicklungs-, lehr- und forschungsbezogenen Berufsfeldern der IT-Sicherheit und Zuverlässigkeit von IT-Systemen sowie auf die Aufnahme eines weiterführenden Studiums vor.
- (2) Die Ausbildung verfolgt das Ziel, die Studierenden durch Vermittlung von Kenntnissen und Einübung von Fertigkeiten in den Stand zu setzen, vielfältige Probleme der Sicherheit und Zuverlässigkeit informationstechnischer Systeme aufzugreifen und zu lösen.
- (3) Die Fähigkeit, sich auf wechselnde Aufgabengebiete und Anwendungsgebiete einstellen zu können, ist dabei unerlässlich. Das Studium umfasst dazu eine breite, grundlagenorientierte Ausbildung in Informatik sowie eine fachbezogene Ausbildung in IT-Sicherheit und Zuverlässigkeit. Das zentrale Thema des Bachelorstudiengangs IT-Sicherheit ist die Konstruktion sicherer und zuverlässiger informationsverarbeitender Systeme für allgemeine und spezielle Anwendungen. Dies umfasst die Modellierung der Anwendungsanforderungen, den Entwurf und die Analyse von Verfahren zur Lösung der gestellten Aufgabe, die Entwicklung von Datenstrukturen und Algorithmen, deren Implementierung in Software und Hardware, sowie den Nachweis dafür, dass so konstruierte Systeme die gestellten Anforderungen erfüllen. Ebenfalls im Kern des Studiums steht der Erwerb von Fähigkeiten zur Analyse von Sicherheitsschwachstellen existierender informationstechnischer Systeme und zur Behebung dieser Schwachstellen. Für das Gespräch mit Anwenderinnen und Anwendern als deren Partnerin oder Partner bei der Lösung von sicherheitsrelevanten Fragestellun-

gen bzw. grundsätzlich beim Entwurf und der Realisierung sicherer und zuverlässiger IT-Systeme müssen die Absolventinnen und Absolventen vor allem in der Lage sein, in der Fachsprache eines Anwendungsgebiets abgefasste Aufgabenstellungen sachgemäß so zu formulieren, dass diese mit Hilfe von IT-Systemen behandelt werden können.

- (4) Die Ausbildung erfolgt in Vorbereitung auf eine künftige interdisziplinäre Arbeit in der Praxis sowie in Vorbereitung eines weiterführenden Studiums.
- (5) Durch die Ausprägung der Lehrmodule wird während des gesamten Curriculums die Vermittlung von Fachwissen eng mit der Vermittlung von Querschnittskompetenzen verknüpft.

### § 3 Zugang zum Studium

- (1) Voraussetzung für den Zugang zum Studium ist das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife, einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannte Zugangsberechtigung.
- (2) Die Einschreibung ist zu versagen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber die Bachelorprüfung oder die Diplom-Vorprüfung in einem Studiengang der IT-Sicherheit oder einem verwandten Studiengang an einer Universität, einer gleichgestellten Hochschule oder einer Fachhochschule im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes endgültig nicht bestanden hat oder wenn sie oder er sich in solch einem Studiengang in einem Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Bewerberinnen und Bewerber, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, müssen das erfolgreiche Bestehen einer anerkannten Deutschprüfung nachweisen. Diese können durch die erfolgreiche Teilnahme an der "Deutschen Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber" (DSH 2) oder durch die Prüfung "TestDaF" (TDN 4) nachgewiesen werden. Gute Kenntnisse der englischen Sprache erweisen sich im Laufe des Studiums als unentbehrlich.
- (4) Das Studium kann nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

# § 4 Fachspezifische Eignungsfeststellung

Die folgenden Lehrmodule des ersten/zweiten Fachsemesters dienen der fachspezifischen Eignungsfeststellung gemäß § 18 PVO:

Einführung in die Programmierung (CS1000-KP10) Lineare Algebra und Diskrete Strukturen 1 (MA1000-KP08) Algorithmen und Datenstrukturen (CS1001-KP08) Lineare Algebra und Diskrete Strukturen 2 (MA1500-KP08)

### § 5 Studieninhalte

Das Studium gliedert sich in folgende Teilbereiche:

- 1. Erwerb von Kenntnissen und Fähigkeiten im Bereich der theoretischen, praktischen und technischen Informatik einschließlich der Softwareentwicklung
- 2. Einführung in die für die Informatik und IT-Sicherheit erforderlichen Grundlagen der Logik, der Mathematik und der Natur- und Ingenieurwissenschaften
- 3. Erwerb von tiefergehenden Kenntnissen in der IT-Sicherheit und Zuverlässigkeit
- 4. Fachspezifische Vertiefung durch Wahl weiterer Lehrmodule
- 5. Erwerb von fachübergreifenden Kompetenzen, unter anderem in wissenschaftlichen Arbeitstechniken, der englischen Fachsprache und im Projektmanagement.

# § 6 Struktur und Umfang des Studiums

- (1) Das Studium umfasst Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von 180 Kreditpunkten (KP) gemäß dem ECTS-Standard mit einer Regelstudienzeit von drei Jahren. Der Umfang der Lehrmodule beträgt:
  - im Pflichtbereich Informatik 72 KP,
  - im Pflichtbereich Mathematik 28 KP,
  - Im Pflichtbereich IT-Sicherheit 40 KP,
  - im Wahlpflichtbereich Informatik 12 KP
  - im fächerübergreifenden Bereich 13 KP.

Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 12 KP, ihr folgt ein abschließendes Kolloquium im Umfang von 3 KP.

- (2) Die Teilnahme an weiteren von der Universität angebotenen Lehrmodulen laut Modulhandbuch über den in Absatz 2 vorgegebenen Rahmen hinaus ist möglich und wird empfohlen. Derartige Prüfungsleistungen können auf Antrag im Diploma-Supplement aufgelistet werden, sofern sie in einem der Modulhandbücher eines Studiengangs der Universität zu Lübeck geführt sind.
- (3) Die Lehrmodule der einzelnen Bereiche und die Wahlmöglichkeiten sind im Anhang aufgeführt und im Modulhandbuch detailliert beschrieben.
- (4) Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist Deutsch. Einzelne Lehrmodule des Wahlpflichtbereichs können jedoch auf Englisch durchgeführt werden, wobei den Studierenden in diesem Fall

die Option einer deutschsprachigen Prüfung einzuräumen ist, es sei denn, das Qualifikationsziel des Moduls zielt auf die erworbenen Kenntnisse in englischer Sprache ab.

# § 7 Bachelorprüfung und Prüfungsvorleistungen

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus studienbegleitenden Fachprüfungen für die einzelnen Lehrmodule und der Bachelorarbeit mit einem abschließenden Kolloquium. Für Module der Kategorie A und B gemäß Anlage ist eine Prüfungsleistung gemäß § 10 Absatz 1 in Verbindung mit §§ 11 ff. PVO zu erbringen.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Bachelorarbeit ist gemäß § 9 Absatz 2 PVO gesondert schriftlich bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu stellen.
- (3) Die Zulassung zu den studienbegleitenden Fachprüfungen erfolgt gemäß § 9 PVO grundsätzlich mit der Einschreibung zum Bachelorstudiengang IT-Sicherheit. Für die Zulassung zu einer Fachprüfung können gemäß § 9 Absatz 2 PVO Prüfungsvorleistungen definiert werden, die im Modulhandbuch vor Beginn des jeweiligen Moduls aufzuführen sind. Prüfungsvorleistungen sind vor dem Zeitpunkt der Prüfung abzuschließen und nachzuweisen und gehen nicht in die Modulnote ein.

### § 8 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Bachelorarbeit

- (1) Zur Bachelorarbeit kann nur zugelassen werden, wer die Voraussetzungen gemäß § 9 PVO erfüllt, sich mindestens im 5. Fachsemester befindet und Leistungszertifikate des Studiengangs im Umfang von mindestens 120 Kreditpunkten vorweist.
- (2) Die Module des ersten und zweiten Fachsemesters müssen erfolgreich absolviert worden sein.

### Anhang 1 zur Studiengangsordnung für den Bachelorstudiengang IT-Sicherheit der Universität zu Lübeck

Die Modulkataloge

#### 1. Vorbemerkung

In den folgenden Tabellen werden die Lehrmodule (LM) aufgelistet, für die Leistungszertifikate (LZF) zum Bestehen der Bachelorprüfung erworben werden müssen, unterteilt in die verschiedenen Studienbereiche. Für jedes Lehrmodul ist der Umfang der durchschnittlichen Präsenzstunden pro Woche (SWS), die Art – Vorlesung (V), Übung (Ü), Praktikum (P) oder Seminar (S) – die Anzahl der Kreditpunkte (KP) entsprechend dem European Credit Transfer System und der Typ des Leistungszertifikats – Kategorie A oder B – angegeben. Weitere Details wie Lernziele und Inhalte, die zu erbringenden Studienleistungen oder Art der Prüfung werden im Modulhandbuch (MHB) beschrieben. Mit "A+" sind die LM gekennzeichnet, die zur fachspezifischen Eignungsfeststellung dienen. Diese LZF müssen bis zum Ende des 3. bzw. 4. Fachsemesters erworben werden.

#### 2. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich Informatik

Pflicht-Lehrm	Pflicht-Lehrmodule Informatik		KP	Typ LZF
CS1000-KP10	Einführung in die Programmierung	3V+3Ü+2P	10	A+
CS1001-KP08	Algorithmen und Datenstrukturen	4V+2Ü	8	A+
CS1002-KP04	Einführung in die Logik	2V+1Ü	4	А
CS1200-KP06	Technische Grundlagen der Informatik 1	2V+2Ü	6	А
CS2000-KP08	Theoretische Informatik	4V+2Ü	8	А
CS2100-KP04	Rechnerarchitektur	2V+1Ü	4	А
CS2150-KP08	Betriebssysteme und Netze	4V+2Ü	8	А
CS2300-KP06	Software Engineering	3V+1Ü	6	А
CS2301-KP06	Praktikum Software Engineering	4P	6	А
CS2700-KP04	Datenbanken	2V+1Ü	4	А
CS3000-KP04	Algorithmendesign	2V+1Ü	4	Α
CS3010-KP04	Mensch-Computer-Interaktion	2V+1Ü	4	Α
Summe			72	

### 3. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich Mathematik

Pflicht-Lehrmodule Mathematik	SWS	KP	Typ LZF
MA1000-KP08 Lineare Algebra und Diskrete Strukturen 1	4V+2Ü	8	A+
MA1500-KP08 Lineare Algebra und Diskrete Strukturen 2	4V+2Ü	8	A+
MA2000-KP08 Analysis 1	4V+2Ü	8	А
MA2510-KP04 Stochastik 1	2V+1Ü	4	А
Summe		28	

#### 4. Pflicht-Lehrmodule aus dem Bereich IT-Sicherheit

Pflicht-Lehrm	Pflicht-Lehrmodule IT-Sicherheit		KP	Typ LZF
CS1700-KP04	Einführung in die IT-Sicherheit und Zuverlässig- keit	2V+1Ü	4	В
CS3050-KP04	Codierung und Sicherheit	2V+1Ü	4	Α
CS2250-KP08	Cybersecurity	2V+3P	8	Α
CS3420-KP04	Kryptologie	2V+1Ü	4	Α
CS2550-KP08	Sichere Netze und Computerforensik	4V+2Ü	8	Α
CS3250-KP08	Sichere Software	4V+2Ü	8	Α
CS4172-KP04	Zuverlässigkeit von Rechensystemen	2V+1Ü	4	Α
Summe			40	

### 5. Wahlpflichtbereich fachspezifisch

Wahlpflicht-L	ehrmodule aus folgendem Katalog in	sws	KP	Typ LZF
einem Umfang von 12 KP insgesamt		3113		i yp LLi
CS1601-KP04	Grundlagen der Multimediatechnik	2V+1Ü	4	Α
CS3201-KP04	Usability-Engineering	2V+1Ü	4	Α
CS2500-KP04	Robotik	2V+1Ü	4	Α
CS3202-KP04	Non-Standard Datenbanken	2V+1Ü	4	Α
CS3051-KP04	Parallelverarbeitung	2V+1Ü	4	Α
CS2101-KP04	Eingebettete Systeme	2V+1Ü	4	Α
CS3100-KP08	Signalverarbeitung	4V+2Ü	8	А
CS3204-KP04	Künstliche Intelligenz 1	2V+1Ü	4	А
CS3110-KP04	Computergestützter Schaltungsentwurf	2V+1Ü	4	А

CS3205-KP04	Computergrafik	2V+1Ü	4	А
CS3120-KP04	Elektronik und Mikrosystemtechnik	2V+1Ü	4	Α
CS3206-KP04	Compilerbau	2V+1Ü	4	А
CS3052-KP04	Programmiersprachen und Typsysteme	2V+1Ü	4	А
Summe			12	

Neben den Modulen im obigen Katalog kann der Prüfungsausschuss weitere Module bestimmen, die für den fachspezifischen Wahlpflichtbereich gewählt werden können, soweit in diesen Veranstaltungen noch freie Kapazitäten vorhanden sind.

#### 6. Fächerübergreifender Bereich

Es müssen folgende Module belegt werden:

CS3701-KP05 Bachelor-Projekt IT-Sicherheit	3P	5	В
CS3702-KP04 Bachelor-Seminar IT-Sicherheit	2S	4	В

Darüber hinaus muss noch ein weiteres Modul im Umfang von 4 Kreditpunkten gewählt werden, das fächerübergreifenden Charakter hat. Die Liste der Module ist auf den Webseiten des Studiengangs und des Hochschulrechts der Universität veröffentlicht.

#### 7. Abschlussarbeit

Abschlussarbeit	
CS3993-KP15 Bachelorarbeit IT-Sicherheit mit Kolloquium	12+3

### Anhang 2 zur Studiengangsordnung für den Bachelorstudiengang IT-Sicherheit der Universität zu Lübeck

Die folgende Tabelle beschreibt den empfohlenen Studienverlauf.

2. Semester (30 KP)	3. Semester (30 KP)	4. Semester (30 KP)	5. Semester (29 KP)	6. Semester (31 KP)	
CS3050-KP04 Codierung und Sicherheit 4 KP (2V+1Ü)	CS2000-KP08 Theoretische Informatik	CS2250-KP08 Cybersecurity	C53420-KP04 Kryptologie 4 KP (2V+1Ü)	CS4172-KP04 Zuverlässigkeit von Rechensystemen 4 KP (2V+1Ü)	
CS1001-KP08 Algorithmen und	8 KP (4V+2Ü)	8 KP (2V+3P)	CS3250-KP08		
Datenstrukturen 8 KP (4V+2Ü)	CS1002-KP04 Einführung in die Logik 4 KP (2V+1Ü)	CS2301-KP06 Praktikum Software Engineering	8 KP (2V+1Ü+2P) C52301-KP06 Praktikum Software		
C\$1200-KP06		6 KP (4P) CS3000-KP04		IT-Sicherheit 12 + 3 KP	
Technische Grundlagen der Informatik 1	Software Engineering	CS2100-KP04	Algorithmendesign 4 KP (2V+1Ü)		
6 KP (2V+2Ü)	6 KP (3V+10)	Rechnerarchitektur 4 KP (2V+1Ü)	Wahlmodul 2		
MA1500-KP08	CS3010-KP04 Mensch-Computer-Interaktion 4 KP (2V+1Ü)	CS2150-KP08	4 KP C53702-KP04		
Strukturen 2	200000 10000	WS0000 1 20005		Bachelor-Seminar IT-Sicherheit	CS2550-KP08 Sichere Netze und
0 NF (4V+2U)	Wahlmodul 1 4 KP		C\$3701-KP0\$	Computerforensik 8 KP (4V+2Ü)	
MA2510-KP04	- N	CS2700-KP04	Bachelor-Projekt IT-Sicherheit		
Stochastik 1 4 KP (2V+1Ü)	Alig, Wahi 4 KP			Wahlmodul 3 4 KP	
5 Prüfungen	5 Prüfungen	5 Prüfungen	4 Prüfungen	4 Prüfungen	
rlesung / <b>Ü</b> bung / <b>P</b> raktikum / <b>S</b>	eminar				
<b>nodul</b> Sicherheit	Pflichtmodul	Pflichtmodul	Wahlpflicht	Wahlbereich (fächerübergreifend)	
	CS3050-KP04 Codierung und Sicherheit 4 KP (2V+1Ü)  CS1001-KP08 Algorithmen und Datenstrukturen 8 KP (4V+2Ü)  CS1200-KP06 Technische Grundlagen der Informatik 1 6 KP (2V+2Ü)  MA1500-KP08 Lineare Algebra und Diskrete Strukturen 2 8 KP (4V+2Ü)  MA2510-KP04 Stochastik 1 4 KP (2V+1Ü)  S Prüfungen rlesung / Übung / Praktikum / S	CS3050-KP04 Codierung und Sicherheit 4 KP (2V+1Ü)  CS2000-KP08 Theoretische Informatik 8 KP (4V+2Ü)  CS1001-KP08 Algorithmen und Datenstrukturen 8 KP (4V+2Ü)  CS1200-KP04 Einführung in die Logik 4 KP (2V+1Ü)  CS2300-KP06 Technische Grundlagen der Informatik 1 6 KP (2V+2Ü)  MA1500-KP08 Lineare Algebra und Diskrete Strukturen 2 8 KP (4V+2Ü)  MA2510-KP04 Stochastik 1 4 KP  MA2510-KP04 Stochastik 1 4 KP (2V+1Ü)  S Prüfungen  S Prüfungen  S Prüfungen  S Prüfungen	CS3050-KP04 Codierung und Sicherheit 4 KP (2V+1Ü)  CS2000-KP08 Theoretische Informatik 8 KP (4V+2Ü)  CS1001-KP08 Algorithmen und Datenstrukturen 8 KP (4V+2Ü)  CS1002-KP04 Einführung in die Logik 4 KP (2V+1Ü)  CS1200-KP06 Technische Grundlagen der Informatik 1 6 KP (2V+2Ü)  MA1500-KP08 Lineare Algebra und Diskrete Strukturen 2 8 KP (4V+2Ü)  MA2510-KP04 Stochastik 1 4 KP (2V+1Ü)  MA2510-KP04 Stochastik 1 4 KP (2V+1Ü)  MA2510-KP04 Stochastik 1 4 KP (2V+1Ü)  S Prüfungen  S Prüfungen	CS3050-KP04 Codierung und Sicherheit 4 KP (2V+1Ū)  CS2000-KP08 Theoretische Informatik 8 KP (4V+2Ū)  CS1001-KP08 Algorithmen und Datenstrukturen 8 KP (4V+2Ū)  CS1002-KP04 Einführung in die Logik 4 KP (2V+1Ū)  CS1200-KP06 Technische Grundlagen der Informatik 1 6 KP (2V+2Ū)  CS300-KP06 Software Engineering 6 KP (4P)  CS2000-KP04 Rechnerarchitektur 4 KP (2V+1Ū)  Wahlmodul 2 4 KP  CS3010-KP04 Mensch-Computer-Interaktion 4 KP (2V+1Ū)  Wahlmodul 1 4 KP  Wahlmodul 1 4 KP  CS2150-KP08 Betriebssysteme und Netze 8 KP (4V+2Ū)  MA2510-KP04 Stochastik 1 4 KP (2V+1Ū)  S Prüfungen  A Prüfungen  CS2250-KP08 Sichere Software 8 KP (2V+1Ū)  CS3301-KP06 Rechnerarchitektur 4 KP (2V+1Ū)  Wahlmodul 2 4 KP  CS2150-KP08 Betriebssysteme und Netze 8 KP (4V+2Ū)  Betriebssysteme und Netze 8 KP (4V+2Ū)  Betriebssysteme und Netze 8 KP (2V+1Ū)  CS3701-KP05 Bachelor-Seminar IT-Sicherheit 5 KP (3P)  CS3701-KP05 Bachelor-Projekt IT-Sicherheit 5 KP (3P)  CS3701-KP05 Bachelor-Projekt IT-Sicherheit 5 KP (3P)	